C/2024/3527

3.6.2024

# Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport

## (1. Juli 2024 — 31. Dezember 2027)

(C/2024/3527)

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

1. UNTER HINWEIS AUF Artikel 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV"), wonach der Sport zu den Bereichen zählt, in denen Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union (im Folgenden „EU") die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, koordinieren und ergänzen sollten;

2. UNTER HINWEIS AUF Artikel 165 Absatz 1 AEUV, gemäß dem die Union zur Förderung europäischer Angelegenheiten im Sport beiträgt und dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion berücksichtigt;

3. UNTER HINWEIS AUF Artikel 165 Absatz 2 AEUV, gemäß dem die Tätigkeit der Union das Ziel hat, die europäische Dimension des Sports durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere der jüngsten unter ihnen, zu entwickeln;

4. IN ANERKENNUNG, dass Sport einen Beitrag zur Verwirklichung der allgemeinen politischen Prioritäten der EU leisten könnte, insbesondere zu den Zielen anderer Politikbereiche wie Bildung, Gesundheit, Jugend, Kultur, Soziales, Inklusion, Gleichberechtigung, Geschlechtergleichstellung, Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums, Verkehr, Umwelt, Tourismus, Beschäftigung, Innovation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie zu den Zielen der Wirtschaft, und dass diese Politikbereiche die Förderung von Sport durch sektorübergreifende Zusammenarbeit unterstützen könnten;

5. UNTER HERVORHEBUNG, dass Sport gemäß der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung auch ein wichtiger Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung ([1]) ist und daher zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) beitragen kann;

6. IN ANERKENNUNG der Revidierten Europäischen Sportcharta des Europarats, mit der es allen Menschen ermöglicht werden soll, an Sport teilzunehmen, und insbesondere gewährleistet werden soll, dass alle die Möglichkeit haben, an Sport in einem sicheren und gesunden Umfeld teilzunehmen; ([2])

7. UNTER HINWEIS AUF die Entschließungen des Rates zu den Arbeitsplänen der Europäischen Union für den Sport 2011 — 2014 ([3]), 2014 — 2017 ([4]), 2017 — 2020 ([5]) und 2021 — 2024 ([6]);

8. IN WÜRDIGUNG der Ergebnisse der Umsetzung des Arbeitsplans der EU für den Sport 2021 — 2024 sowie des Bericht der Kommission über die Durchführung und die Zweckmäßigkeit des Arbeitsplans;

9. In KENNTNIS der Ergebnisse der Eurobarometer-Sonderumfrage 525 zu „Sport und körperlicher Betätigung" ([7]), der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für Geschlechtergleichberechtigung im Sport ([8]), den Ergebnissen der Expertengruppen für den „Grünen Sport" und für die Stärkung der wirtschaftlichen Erholung und der Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie, sowie der laufenden Arbeiten zur Harmonisierung der Sport-Statistiken und -Daten in der Europäischen Union;

10. UNTER HERVORHEBUNG der globalen Herausforderungen, die sich auch auf den Sport auswirken, wie in jüngster Zeit die COVID-19-Pandemie, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die geopolitischen Spannungen, die die Sportwettkämpfe beeinflussen;

([1]) Vereinte Nationen, Generalversammlung, Resolution A/RES/70/1, Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Nr. 37, 25. September 2015.
([2]) Empfehlung CM/Rec(2021)5 zur Revidierten Europäischen Sportcharta, vom Ministerkomitee des Europarates am 13. Oktober 2021 in der 1414. Sitzung der Ministerstellvertreter verabschiedet, Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b.
([3]) ABl. C 162 vom 1.06.2011, S. 1.
([4]) ABl. C 183 vom 14.06.2014, S. 12.
([5]) ABl. C 189 vom 15.06.2017, S. 5.
([6]) ABl. C 419 vom 4.12.2020, S. 1.
([7]) Europäische Kommission, Eurobarometer-Sonderumfrage 525, „Sport und körperliche Betätigung (2022)", 2268/SP525, Bericht, Volltext, September 2022.
([8]) Europäische Kommission, „Für mehr Geschlechtergleichberechtigung im Sport, Empfehlungen und Aktionsplan, von der Hochrangigen Gruppe für Geschlechtergleichberechtigung im Sport", 2022.

11. IN KENNTNIS der Rechtssachen vor dem Europäischen Gerichtshof, die die Sichtbarkeit und die Relevanz der europäischen Dimension im Sport erhöhen;

12. ERFREUT über die Einführung der Leitaktion 1 im Rahmen der Erasmus+-Sportaktionen in Bezug auf die Mobilität haupt- und ehrenamtlicher Personen aus Sportorganisationen, in erster Linie im Breitensport, wodurch diesen die Möglichkeit geboten wird, im Wege von Auslandsaufenthalten ihre Kompetenzen und Qualifikationen zu verbessern und neue Kompetenzen zu erwerben;

13. UNTER HINWEIS DARAUF, dass mit Organen und Einrichtungen der EU, der Sportbewegung und anderen einschlägigen Interessenträgern sowie mit zuständigen internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in kontinuierlicher Weise zusammengearbeitet werden muss, unter anderem mit dem Europarat, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) —

ERSTELLEN EINEN ARBEITSPLAN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DEN SPORT FÜR DEN ZEITRAUM VOM

1. JULI 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2027

14. In dem EU-Arbeitsplan werden folgende Schwerpunktbereiche behandelt:

— Integrität und Werte im Sport;

— sozioökonomische und nachhaltige Dimension des Sports;

— Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität.

Die spezifischen Schwerpunktthemen, Themenbereiche, Zielvorgaben, Arbeitsformate, möglichen Ergebnisse, Fristen und Zuständigkeiten sind in Anhang I und Anhang II dieses Dokuments dargelegt und erläutert.

15. Dieser Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (im Folgenden „EU-Arbeitsplan“) ist auf folgende MAßGEBLICHE ZIELE ausgerichtet:

In Bezug auf die Sportpolitik der EU:

— Stärkung eines sicheren, auf Integrität und Werten basierenden Sports in der EU;

— Unterstützung einer nachhaltigen und faktengestützten Sportpolitik;

— Steigerung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität für alle Altersgruppen und Verbesserung des Zugangs zum Sport für schutzbedürftige Gruppen, um eine aktive und umweltfreundliche Lebensweise, sozialen Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement zu fördern;

— Unterstützung des Breitensports auf freiwilliger Basis, um die Teilnahme an einem solchen Sport und an einer solchen gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität zu erhöhen;

— weitere Sondierung und Fortsetzung der laufenden Erörterung der Schlüsselmerkmale eines europäischen Sportmodells;

— Stärkung und Förderung von Good Governance im Sport;

— Ermutigung zu Investitionen in den Sportsektor, auch in nachhaltige und zugängliche Sport- und Freizeitinfrastrukturen, auch im Hinblick auf die Begrenzung des $CO_2$-Fußabdrucks des Sektors;

— Sensibilisierung für den Sporttourismus durch sektorübergreifende Zusammenarbeit, denn dieser kann eine Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Entwicklung und beim Aufbau der Resilienz des Sportsektors spielen;

— Unterstützung der Arbeiten an der Innovation und der Digitalisierung im Sport als treibende Kraft für Gesundheit, Leistung, wirtschaftliche Entwicklung und einen nachhaltigen Sportsektor;

— Stärkung der Resilienz des Sportsektors gegenüber künftigen Herausforderungen und Krisen aufgrund der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie;

— Sensibilisierung anderer Politikbereiche der EU durch sektorübergreifende Zusammenarbeit für den wichtigen Beitrag, den der Sport zum sozialem und nachhaltigen Wachstum Europas, zur Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger und zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten kann, wobei auch zu berücksichtigen ist, welche Auswirkungen andere politische Maßnahmen der EU auf den Sportsektor haben können;

— Unterstützung und gegebenenfalls Ermöglichung der vollständigen Umsetzung des Programms Erasmus+ im Sportbereich.

In Bezug auf Governance und Zusammenarbeit:

— Stärkung der Anwendung und Umsetzung des strukturierten Dialogs der EU über Sport, im Einklang mit der Entschließung des Rates von 2017, sowie der Hauptstrukturen ([9]) dieses Dialogs:

a) des Europäischen Sportforums,

b) des hochrangigen strukturierten Dialogs über Sport auf EU-Ebene am Rande der Tagung des Rates der EU,

c) des strukturierten EU-Dialog über Sport auf operativer Ebene, der am Rande der Tagung der Sportdirektoren der EU oder anderer informeller Veranstaltungen des jeweiligen Vorsitzes geführt wird;

— Stärkung der internationalen Dimension der Sportpolitik der EU, insbesondere durch den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich aktueller Themen der Sportpolitik, auch mit Regierungen und Interessenträgern außerhalb der EU, sowie durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Europarat;

— Sicherstellung der Kontinuität und Bereitstellung von Folgemaßnahmen zu den vier vorangegangenen EU-Arbeitsplänen für den Sport und zu anderen sportbezogenen EU-Dokumenten wie Schlussfolgerungen und Entschließungen des Rates;

— Stärkung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission.

16. Dieser EU-Arbeitsplan ist ein flexibles Instrument. Spätere Änderungen oder Anpassungen können erforderlich werden, um zeitnah auf anstehende oder unerwartete Entwicklungen und dringende Fragen im Bereich des Sports und der körperlichen Aktivität reagieren zu können, wobei den Prioritäten künftiger Ratsvorsitze Rechnung getragen wird;

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

17. sich an der Durchführung dieses EU-Arbeitsplans zu beteiligen und sich gegebenenfalls mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung in die verschiedenen Arbeitsformate einzubringen;

18. das bei der Durchführung dieses EU-Arbeitsplans erlangte Wissen und die erzielten Ergebnisse — unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der Unabhängigkeit des Sports — in die Entwicklung sportpolitischer oder anderer einschlägiger Maßnahmen auf nationaler und subnationaler Ebene einzubeziehen;

19. die nationale Sportbewegung und andere einschlägige Interessenträger über die Fortschritte bei der Durchführung dieses EU-Arbeitsplans zu informieren und gegebenenfalls mit ihnen zusammenzuarbeiten und die Ergebnisse zu verbreiten, um die Relevanz und die Sichtbarkeit der Aktivitäten zu gewährleisten;

20. die relevanten Aspekte der Arbeit des Rates in Bezug auf die Sportbewegung und einschlägige Interessenträger zu verbreiten, um die Relevanz und die Sichtbarkeit seiner Aktivitäten zu gewährleisten sowie Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen oder Aufforderungen des Rates an die Sportbewegung und andere Interessenträger zu verbessern;

FORDERN DEN JEWEILIGEN VORSITZ DES RATES AUF,

21. den EU-Arbeitsplan bei der Entwicklung ihrer Programme zu berücksichtigen, den Austausch von Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung in der Gruppe „Sport“ zu ermöglichen und auf den bereits erzielten Ergebnissen aufzubauen;

22. in Erwägung zu ziehen, auf der Grundlage des strukturierten Dialogs der EU über Sport Treffen mit relevanten Vertreterinnen und Vertretern der Sportbewegung und anderen Interessenträgern aus dem Sportbereich zu organisieren; dies kann beispielsweise geschehen, indem Informationen über die Durchführung dieses EU-Arbeitsplans ausgetauscht werden, auch über die künftige Arbeit des Rates (beispielsweise mögliche Wege, zu künftigen Ratsdokumenten beizutragen), aktuelle Themen und Herausforderungen der Sportpolitik erörtert werden, sowie indem gemeinsame Zielvorstellungen sondiert und Informationen über die geplanten Prioritäten der bevorstehenden Ratsvorsitze bereitgestellt werden;

23. gegebenenfalls die Ergebnisse, die Zielvorgaben und die Empfehlungen aus den Arbeitsformaten dieses Arbeitsplans zu nutzen, um ihre Arbeit zu unterstützten und den Tätigkeiten des Rates und der Kommission im Bereich des Sports bessere Sichtbarkeit zu geben;

24. am Ende des durch diese Entschließung erfassten Zeitraums auf der Grundlage eines von der Kommission erstellten Berichts gegebenenfalls einen neuen EU-Arbeitsplan für den darauffolgenden Zeitraum vorzuschlagen;

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

25. bei der Durchführung dieses EU-Arbeitsplans mit den Mitgliedstaaten, der Sportbewegung und anderen einschlägigen Interessenträgern zusammenzuarbeiten und die Mitgliedstaaten gemäß Anhang I und Anhang II dieser Entschließung mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung aus allen einschlägigen Politikbereichen zu unterstützen und dabei, sofern möglich, Synergien zu gewährleisten;

([9]) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung des strukturierten Dialogs über Sport auf EU-Ebene (ABl. C 425 vom 12.12.2017, S. 1).

26. bis Ende 2026 ein neues Dokument zur Langzeitstrategie für die Zukunft der Sportpolitik der EU zu erarbeiten, auch zur Förderung der Schlüsselmerkmale des europäischen Sportmodells ([10]) und zur durchgängigen Berücksichtigung des Sports in anderen politischen Maßnahmen;

27. gegebenenfalls eine Überarbeitung bestehender politischer Dokumente vorzuschlagen, beispielsweise der Empfehlung des Rates von 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA) ([11]);

28. zu faktengestützten politischen Maßnahmen in der EU und ihren Mitgliedstaaten beizutragen, insbesondere durch Unterstützung bei der Organisation von Peer-Learning-Aktivitäten, der Schaffung anderer Instrumente für den Austausch von bewährten Verfahren und Daten zwischen den Mitgliedstaaten und einschlägigen Interessenträgern sowie, gegebenenfalls, durch Studien und Erhebungen;

29. die Mitgliedstaaten, die Sportbewegung und andere einschlägige Interessenträger weiterhin regelmäßig über laufende und geplante Initiativen und bestehende Finanzierungsmöglichkeiten im Sportbereich sowie in anderen sportrelevanten Politikbereichen der EU zu informieren und zu konsultieren;

30. den Mitgliedstaaten, sofern möglich, aktuelle Informationen über andere Maßnahmen und Programme der EU und ihre möglichen Auswirkungen auf den Sportsektor sowie einen allgemeinen Überblick über die Erasmus+-Projekte zur Verfügung stellen, die für die Schwerpunktthemen dieses Arbeitsplans relevant sind;

31. gegebenenfalls die Mitgliedstaaten im Voraus zur Umsetzung spezifischer Initiativen des EU-Arbeitsplans zu konsultieren, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung der Fortschritte der Initiativen;

32. gemeinsame Methoden zu erwägen, auf deren Grundlage die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und einschlägige Interessenträger zusammenkommen und die Durchführung des EU-Arbeitsplans sowie diesbezügliche Fortschritte überwachen und wichtige Themen der Sportpolitik erörtern können;

33. die systematische Einbeziehung von Sport und körperlicher Aktivität in andere Politikbereiche der EU zu fördern und weiterhin Synergien zwischen der Sportpolitik und anderen Politikbereichen der EU zu unterstützen;

34. das bei der Durchführung dieses EU-Arbeitsplans erlangte Wissen und die erzielten Ergebnisse zu verbreiten, um die praktische Relevanz und Sichtbarkeit der Aktivitäten sicherzustellen;

35. in Erwägung zu ziehen, eine Online-Plattform für den Zugang zu Berichten, den Austausch von bewährten Verfahren oder relevanter Dokumente zur Verfügung zu stellen und um den Informationsaustausch und die Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten auch durch den Einsatz vorhandener IT-Instrumente für kollaboratives Arbeiten zu erleichtern;

36. im ersten Halbjahr 2027 einen auf freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten, der Sportbewegung und anderer einschlägiger Interessenträger gestützten Bericht über die Durchführung und die Zweckmäßigkeit dieses Arbeitsplans vorzulegen; Dieser Bericht wird als Grundlage für die Ausarbeitung eines nachfolgenden EU-Arbeitsplans im zweiten Halbjahr 2027 dienen;

ERSUCHEN DIE SPORTBEWEGUNG UND ANDERE RELEVANTE AKTEURE,

37. bei der Durchführung dieses EU-Arbeitsplans mit den Mitgliedstaaten und der Kommission zusammenzuarbeiten und mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung zu den verschiedenen Arbeitsformaten beizutragen;

38. die bei der Durchführung dieses EU-Arbeitsplans erzielten Ergebnisse zu verbreiten und sie bei ihren eigenen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

---

([10]) Schlüsselmerkmale des europäischen Sportmodells siehe Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Schlüsselmerkmalen des europäischen Sportmodells (ABl. C 501 vom 13.12.2021, S. 1).

([11]) Empfehlung des Rates vom 26. November 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (ABl. C 354 vom 4.12.2013, S. 1)

Schwerpunktbereich I: Integrität und Werte im Sport

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Sicheres Umfeld im Sport ([1]) | Prävention von Belästigung, Missbrauch und Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt und jeglicher Form von Diskriminierung | — Sensibilisierung<br>— Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau | Zusammenarbeit mit dem Europarat: Gemeinsames Projekt EU-Europarat: „Balance S4“ zur Stärkung der Säulen der Sicherheit und der Dienstleistungen des Übereinkommens von Saint-Denis | 2024 — 2025 | Kommission, Mitgliedstaaten |
| Bekämpfung von Hetze | — Einfluss sozialer Medien und Prävention von Beleidigung in Internet<br>— Ausprägungsformen verbaler und physischer Gewalt bei Sportveranstaltungen | — Sensibilisierung<br>— Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau | OMK-Gruppe | Noch zu entscheiden | Mitgliedstaaten, Kommission |
| Anti-Doping-Maßnahmen ([2]) | Gewährleistung der Koordinierung und des Informationsaustauschs, insbesondere im Zusammenhang mit WADA- und CAHAMA-Sitzungen | — Vorbereitung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den Ad-hoc-Ausschuss des Europarats für die Welt-Anti-Doping -Agentur (CAHAMA) und für die Sitzungen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) im Einklang mit der Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung der Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen (oder jeglichem darauf bezogenen Folgedokument). Bei der Formulierung eines Standpunkts sind Synergien mit dem Europarat anzustreben, um Doppelarbeit oder die Schaffung paralleler Strukturen zu vermeiden. ([3]) | Rat (erforderlichenfalls mit Unterstützung von Sachverständigen) und CAHAMA | (*ggf.*) EU-Koordinierung und -Standpunkt | Ratsvorsitze, Kommission |

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| | | — Überprüfung der Anwendung der Entschließung 2023 und Prüfung, ob Anpassungen erforderlich sind. | Rat | Zweites Halbjahr 2025 | Dänischer Ratsvorsitz |
| Sport und Bildung | — Ein neuer Ansatz für die Rolle des Sports im Bildungssystem | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Meinungsaustausch | (*ggf.*) Schlussfolgerungen des Rates und Orientierungsaussprache im Rat | Erstes Halbjahr 2025 | Polnischer Ratsvorsitz |
| | — Sport als Rahmen für persönliche und soziale Kompetenzen sowie für Lernkompetenzen und zur Förderung der Toleranz, der Solidarität, der Inklusion und anderer Werte des Sports und der EU [4] | — Sensibilisierung<br>— Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau | Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) zu innovativen Wegen der Förderung des Sports und der körperlichen Aktivität in der Schule | 2025 | Frankreich |
| | — Kompetenzen und Qualifikationen im Sport: Sportlerinnen und Sportler und Personal, insbesondere Trainerinnen und Trainer | | Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) zur Entwicklung von Qualifikationen und Ausbildungsmaßnahmen<br>für Trainerinnen und Trainer sowie<br>zu den multidimensionalen<br>Auswirkungen auf die Gesellschaft | 2025 — 2027 (noch zu bestätigen) | Estland |
| | — Duale Laufbahnen von Sportlerinnen und Sportlern (Zugang zu Bildung und Beschäftigung, in Kombination mit der sportlichen Laufbahn) | — Sensibilisierung | Studie | 2024 — 2027 | Kommission |
| | | — Austausch bewährter Verfahren | Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) | 2026 | Belgien |

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Geschlechtergleichstellung | — Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere im Bereiche des Coaching und in Führungspositionen in Sportorganisationen und -vereinen<br>— Gleiche Bedingungen (einschließlich Bezahlung) für weibliche und männliche Sportler, Trainer, Funktionäre, Bedienstete usw.<br>— Verstärkte mediale Berichterstattung über Sportwettkämpfe von Frauen, Bekämpfung von Stereotypen usw. | — Folgemaßnahmen zur Studie des Berichts der Europäischen Kommission „Für mehr Geschlechtergleichberechtigung im Sport“ und zu den Empfehlungen und zum Aktionsplan, von der Hochrangigen Gruppe für Geschlechtergleichberechtigung im Sport ([5])<br>— Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu Frauen und Geschlechtergleichstellung im Sport (2023) ([6]) | Zusammenarbeit mit dem Erweiterten Teilabkommen über Sport (EPAS) des Europarats:<br>Gemeinsames Projekt EU-Europarat: „All In Plus“ | 2023 — 2025 | Kommission |
| Traditionelle Sportarten | Traditionelle Sportarten heben die Rolle des Sports als Teil der Kultur, der Geschichte und der Traditionen Europas hervor und fördern den sozialen Zusammenhalt, die Integration, die Freiwilligentätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement. | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau<br>— Sensibilisierung (z. B. Hervorheben europäischer Sportarten auf der UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes | Schlussfolgerungen des Rates | Zweites Halbjahr 2026 | Irischer Ratsvorsitz |

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Europäisches Sportmodell | Offenheit sportlicher Wettkämpfe, sportlicher Verdienst und Integrität, Solidarität und Werte im Sport | — Wissensaufbau<br>— Folgemaßnahmen zur Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Schlüsselmerkmalen des europäischen Sportmodells (2021) ([7])<br>Folgemaßnahmen zur Studie über das europäische Sportmodell (2022) ([8]) | Studie zu den künftigen Entwicklungen, Gefahren und Chancen des europäischen Sportmodells | 2024 — 2027 | Kommission, Mitgliedstaaten |
| Rechte der Sportlerinnen und Sportler | Rechte und Arbeitsbedingungen von Sportlerinnen und Sportlern, insbesondere in Bezug auf die Teilnahme an Sportveranstaltungen (beispielsweise Vermarktungsrechte, Meinungsfreiheit, Rechtsschutz, Nichtdiskriminierung) | — Sensibilisierung<br>— Wissensaufbau<br>— Analyse der Fakten- und der Rechtslage<br>— Folgemaßnahmen zur Studie der Kommission (Veröffentlichung im ersten Halbjahr 2024) | OMK-Gruppe<br>— | Noch zu entscheiden | Mitgliedstaaten, Kommission |
| Entwicklung und Förderung von Good Governance im Sport | Ermittlung der zu bewältigenden Hindernisse im Bereich des Sports in Bezug auf die Governance | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau | | | |



ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/3527/oj

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen | — Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettkämpfen („Magglinger Konvention“) | — Prüfung, wie die Blockade in Bezug auf das Übereinkommen aufgehoben werden kann, damit die EU und alle ihre Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, ihre jeweiligen Ratifizierungsverfahren abzuschließen und dem Übereinkommen beizutreten | Rat und Zusammenarbeit mit dem Europarat | Zweites Halbjahr 2025 | Dänischer Ratsvorsitz,<br>Kommission |
| | — Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau | Tagung der Generaldirektoren | Zweites Halbjahr 2025 | Dänischer Ratsvorsitz |

([1]) Artikel 165 Absatz 2 AEUV: „Die Tätigkeit der Union hat folgende Ziele: (…) Entwicklung der europäischen Dimension des Sports (…) durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler.“

([2]) Artikel 165 Absatz 2 AEUV: „Die Tätigkeit der Union hat folgende Ziele: (…) Entwicklung der europäischen Dimension des Sports durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen (…)“.

([3]) Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung der Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der Koordinierung der Standpunkte der Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen (ABl. C 185 vom 26.5.2023, S. 29).

([4]) Artikel 165 Absatz 1 AEUV: „Die Union trägt zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei (…) dessen soziale und pädagogische Funktion“.

([5]) Europäische Kommission, „Für mehr Geschlechtergleichberechtigung im Sport, Empfehlungen und Aktionsplan, von der Hochrangigen Gruppe für Geschlechtergleichberechtigung im Sport“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022.

([6]) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu Frauen und Geschlechtergleichstellung im Sport (ABl. C, C/2023/1362, 1.12.2023).

([7]) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Schlüsselmerkmalen des europäischen Sportmodells (ABl. C 501 vom 13.12.2021, S. 1).

([8]) Europäische Kommission, Sennett, Sennett, J., Le Gall, A., Kelly, G. et al., „Study on the European Sport Model — A report to the European Commission“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022.

Schwerpunktbereich II: sozioökonomische und nachhaltige Dimension des Sports

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Innovation und Digitalisierung | — Innovation im Sport in jeglicher Ausprägung und auf allen Ebenen des Sportsektors (einschließlich lokaler Sportvereine)<br>— Entwicklung von E-Sport | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau<br>— Sensibilisierung<br>— Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Innovation im Sport (2021) ([1]) | Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) zur Digitalisierung im faktenbasierten Sport<br>Politikgestaltung<br>(*ggf.*) Gruppe interessierter Mitgliedstaaten und/oder Communities of Practice im Rahmen von SHARE 2.0 | Noch zu entscheiden<br>Noch zu entscheiden | Estland<br>Mitgliedstaaten, Kommission |
| Nachhaltiger Sport | — Bildung für nachhaltigen Sport<br>— Umweltfreundliche Sportaktivitäten, -anlagen und -veranstaltungen<br>— Entwicklung des Sports und dessen Ausübung vor dem Hintergrund des Klimawandels | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau<br>— Sensibilisierung<br>— Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Thema „Sport und körperliche Aktivität, ein vielversprechender Hebel zur Veränderung von Verhaltensweisen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung“ (2022) ([2])<br>— Folgemaßnahmen zum „Leitfaden“ für den Sportsektor: „Der Beitrag des Sports zum europäischen Grünen Deal“ (2023) ([3]) | Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) | Noch zu entscheiden | Bulgarien |

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Sportanlagen und Raumplanung im Sinne der Nachhaltigkeit | Planung, Errichtung und Instandhaltung im Sinne von Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau<br>— Sensibilisierung<br>— Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu nachhaltiger und zugänglicher Sportinfrastruktur (2022) ([4]) | Community of Practice im Rahmen von SHARE 2.0 | 2024 — 2027 | Mitgliedstaaten, Kommission |
| Sporttourismus | Sporttourismus als eine der treibenden Kräfte für nachhaltige Entwicklung | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau<br>— Sensibilisierung | Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität)<br>(*ggf.*) Schlussfolgerung des Rates und/oder Konferenz und/oder Erörterung im Rahmen der Tagung der Generaldirektoren | 2026<br>Erstes Halbjahr 2026 | Österreich<br>Zyprischer Ratsvorsitz |
| Sportgroßveranstaltungen | Zukunft Europas als Austragungsort für Sportgroßveranstaltungen, im Sinne nachhaltiger Planung und Durchführung und eines nachhaltigen Vermächtnisses von Sportgroßveranstaltungen für Städte und Regionen | Austausch bewährter Verfahren | Schlussfolgerungen des Rates zum Vermächtnis von Sportgroßveranstaltungen<br>Tagung der Generaldirektoren<br>Hochrangige Konferenz<br>Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (so Frankreich Austragungsort: von Albertville 1992 bis zu den Olympischen Winterspielen 2030 in die die französischen Alpen, Illustration eines nachhaltigen Vermächtnisses einer Sportgroßveranstaltung) | Zweites Halbjahr 2024<br>Juli 2024<br>September 2024<br>2027 | Ungarischer Ratsvorsitz<br>Ungarischer Ratsvorsitz<br>Ungarischer Ratsvorsitz<br>Frankreich |

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Politikgestaltung und Investitionen in den Sport | — Beitrag des Sports zur regionalen Entwicklung<br>— Möglichkeiten für die Nutzung von EU-Finanzierungsprogrammen<br>— Soziale Rendite im Sport | — Analyse der Lage<br>— Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau | Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivitäten zum Thema „Förderung des Sports im Wege des Steuersystems“) | Zweites Halbjahr 2025 | Kroatien |
| | — Evidenzbasierte politische Maßnahmen | — Austausch bewährter Verfahren für Sport-Satellitenkonten auf der Grundlage des Berichts der Kommission ([5]) | Vollständig auf Freiwilligkeit beruhende nationale Berichte | 2024 — 2027 | Mitgliedstaaten |
| | Forschung und Statistiken im Bereich des Sports | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau | Konferenz oder Seminar | Erstes Halbjahr 2025 | Polnischer Ratsvorsitz |
| Stärkung der Resilienz des Sportsektors | — Resilienz es Breitensports: finanzielle und ökologische Nachhaltigkeit, Verbesserung der Freiwilligentätigkeit, Risikomanagement.<br>— Rolle öffentlicher Stellen<br>— Finanzierungsmöglichkeiten (SHARE 2.0) | — Analyse der Lage<br>— Austausch bewährter Verfahren<br>— Strategieentwicklung | Studie | 2024 — 2027 | Kommission |

([1]) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Innovation im Sport (ABl. C 212 vom 4.6.2021, S. 2).
([2]) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Thema „Sport und körperliche Aktivität, ein vielversprechender Hebel zur Veränderung von Verhaltensweisen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung“ (ABl. C 170 vom 25.4.2022, S. 1).
([3]) Europäische Kommission, „Der Beitrag des Sports zum europäischen Grünen Deal. Ein Leitfaden für den Sportsektor“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Bericht, Volltext, September 2023.
([4]) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu nachhaltiger und zugänglicher Sportinfrastruktur (ABl. C 494 vom 28.12.2022, S. 1).
([5]) Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, „Study on the economic impact of sport through sport satellite accounts“ (Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Sports auf der Grundlage von Sport-Satellitenkonten), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Kommission, 2018; geplante Studie der Europäischen Kommission zur Harmonisierung bestehender Methoden und Definitionen im Bereich der Sportstatistik sowie zur Wegbereitung für ein potenzielles künftiges Sport-Satellitenkonto; Veröffentlichung 2025.

Schwerpunktbereich III: Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Schaffung angemessener Möglichkeiten für Sport und körperliche Aktivität für alle Generationen | — Aktuelle Herausforderungen und Bedrohungen, die für den Rückgang der körperlichen Fitness von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind | — Austausch bewährter Verfahren<br>— Wissensaufbau<br>— Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu lebenslanger körperlicher Aktivität (2021) [1] | Erörterung auf der Tagung der Generaldirektoren | Erstes Halbjahr 2025 | Polnischer Ratsvorsitz |
| | — Entwicklung des Sports am Arbeitsplatz | | Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) | 2025 | Belgien |
| | — Aktives Altern | | (*ggf.*) Schlussfolgerungen des Rates und/oder Erörterung auf der Tagung der Generaldirektoren und/oder Beratungen im Rat | Erstes Halbjahr 2026 | Zyprischer Ratsvorsitz |
| Förderung körperlicher Aktivität | — Lebenslange körperliche Aktivität | — Sensibilisierung<br>— Wissensaufbau<br>— Austausch bewährter Verfahren | (*ggf.*) Erörterung auf der Tagung der Generaldirektoren | Juli 2024 | Ungarischer Ratsvorsitz |
| | — Sektorübergreifende Zusammenarbeit mit relevanten Einrichtungen (unter anderem mit Schulen) | | | | |
| | — Rolle der Medien und der sozialen Medien | | (*ggf.*) Überarbeitung der Empfehlung des Rates zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA), 2013 [2] | Noch zu entscheiden | Kommission, Ratsvorsitze, Netz der HEPA-Kontaktstellen |
| | — Verbesserung der Freiwilligentätigkeit | | | | |

| Schwerpunktthema | Themenbereich | Ziel | Arbeitsformat | (*ggf.*) Zielvorgabe / Frist | Federführung |
|---|---|---|---|---|---|
| Psychische Gesundheit und Wohlbefinden im Sport | Förderung der Vorteile des Sports für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden und Prävention für Sportlerinnen und Sportler | | OMK-Gruppe | Noch zu entscheiden | Mitgliedstaaten, Kommission |
| | | | (*ggf.*) Erörterung auf der Tagung der Generaldirektoren und/oder Konferenz und/oder Beratungen im Rat | Erstes Halbjahr 2026 | Zyprischer Ratsvorsitz |

([1]) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu lebenslanger körperlicher Aktivität (ABl. C 501 I vom 13.12.2021, S. 1).
([2]) Empfehlung des Rates vom 26. November 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (ABl. C 354 vom 4.12.2013, S. 1)

*ANLAGE II*

Arbeitsformate und Berichterstattung: Grundsätze

1. Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport wird insbesondere durch OMK-Gruppen, Gruppen interessierter Mitgliedstaaten (oder Peer-Learning-Aktivitäten), Cluster-Treffen, Schlussfolgerungen des Rates, Konferenzen und Studien umgesetzt.

2. Die Beteiligung der Mitgliedstaaten an der Umsetzung des EU-Arbeitsplans und seiner Arbeitsformate ist freiwillig.

3. Die Gruppen im Rahmen der offene Methode der Koordinierung (OMK-Gruppen) bilden einen Rahmen für die Zusammenarbeit, den Austausch und die Weitergabe bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten zu gemeinsamen Schwerpunktthemen, die unter den drei Schwerpunktbereichen dieses EU-Arbeitsplans benannt sind, und zu den entsprechenden Schwerpunktthemen, die in Anhang I [1] aufgeführt sind; dies ermöglicht die Erarbeitung nicht verbindlicher Empfehlungen.

   In Bezug auf das Arbeitsverfahren

   — ist das Mandat auf der Grundlage des von der Kommission vorgeschlagenen Mandatsentwurfs von der Gruppe „Sport“ fertigzustellen;

   — jede OMK-Gruppe ist für die Benennung eines bzw. einer Vorsitzenden oder von Ko-Vorsitzenden im Rahmen der ersten Sitzung ihrer Mitglieder verantwortlich;

   — in dem Mandat kann vorgeschlagen werden, dass Dritte, auch Drittländer [2] und/oder Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Sportbewegung als Mitglieder oder Beobachter in eine OMK-Gruppe eingeladen werden;

   — je nach Thema könnte die OMK-Gruppe ermutigt werden, kleinere Fokusgruppen zu bilden und gegebenenfalls partizipative Methoden anzuwenden;

   — die Kommission stellt jeder OMK-Gruppe für ihre Arbeit Fachwissen und logistische Unterstützung zur Verfügung;

   — nicht verbindliche Empfehlungen einer OMK-Gruppe werden von der Gruppe „Sport“ und gegebenenfalls von anderen einschlägigen Vorbereitungsgremien erörtert und gegebenenfalls dem Rat vorgelegt.

4. Gruppen interessierter Mitgliedstaaten (Ministerien, Behörden oder andere öffentliche Stellen) werden von einem oder mehreren Mitgliedstaaten organisiert, unter anderem um Informationen über bestimmte Themen auszutauschen. Die Teilnahme an Gruppen interessierter Mitgliedstaaten steht allen Mitgliedstaaten offen. Den Mitgliedstaaten steht es auch frei, Gruppen interessierter Mitgliedstaaten zu Themen zu bilden, die nicht in Anhang I aufgeführt sind.

5. Die Gruppen interessierter Mitgliedstaaten können ihre Arbeitsverfahren und Strukturen, sofern sie dies als notwendig erachten, je nach ihrem spezifischen Bedarf und den spezifischen Ergebnissen selbst festlegen. Die Kommission wird in die Arbeit dieser Gruppen einbezogen und kann die Arbeit der Gruppen interessierter Mitgliedstaaten (als Peer-Learning-Aktivität im Zusammenhang mit dem Anwendbaren Erasmus+-Jahresarbeitsprogramm) finanziell unterstützen, sofern die Haushaltsvoraussetzungen erfüllt sind.

6. Die Kommission organisiert Cluster-Treffen zu einem bestimmten Thema, um die Arbeit und die Ergebnisse einschlägiger Projekte, die über Sportmaßnahmen des Programms Erasmus + oder andere Finanzierungsprogramme der EU finanziert werden, vorzustellen.

7. Sitzungen von OMK-Gruppen oder Tagungen von Gruppen interessierter Mitgliedstaaten, Konferenzen und Cluster-Treffen können, sofern geeignet, auch virtuell stattfinden.

8. Die Kommission berichtet dem Rat über den Stand der Beratungen in den OMK-Gruppen und über Konferenzen, Cluster-Treffen und Studien und stellt die jeweiligen Ergebnisse vor. Die Ratsvorsitze werden bei den von ihnen ausgerichteten Veranstaltungen dasselbe tun. Die Gruppen interessierter Mitgliedstaaten können Vertreterinnen und Vertreter, die diese Aufgabe übernehmen, benennen.

9. Die Tagesordnungen, Ergebnisse und Berichte aller Gruppen werden allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht, und zwar unabhängig davon, in welchem Maße sie sich in einem bestimmten Bereich beteiligen. Die Ergebnisse der Gruppen werden veröffentlicht und auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten auf geeignetem Wege verbreitet.

---

[1] Die wichtigsten benannten Schwerpunktthemen umfassen die „Bekämpfung von Hetze“, die „Rechte der Sportlerinnen und Sportler“, die Förderung der „Good Governance im Sport“ und „psychische Gesundheit und Wohlbefinden im Sport“.

[2] Für die Zwecke dieses Arbeitsplans sind „Drittländer“ diejenigen, auf die in den Bestimmungen der Artikel 19 und 20 des Programms Erasmus+ (Verordnung (EU) 2021/817 — ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1) Bezug genommen wird.